

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Mit den Satzungsänderungen besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.